

zw. 1286 und 1294 verloren gegangene Brunsberg innegehabt hatte. Die Existenz dieser Burg in C. ist noch 1507 nachgewiesen, aber i. J. 1590 war sie offenbar nicht mehr vorhanden, als sie von dem Chronisten Johannes Letzner als ehem. bestehend erwähnt wird.

→ B.4.1. Corvey

**Q. / L.** STEPHAN, Hans-Georg: Studien zur Siedlungsentwicklung und -struktur von Stadt und Reichskloster Corvey (800–1670). Eine Gesamtdarstellung auf der Grundlage archäologischer und historischer Quellen, Bd. 1, Münster 2000.

Ernst SCHUBERT

## CROSSEN [C.7.]

(Crosno Odrzański)

**I.** Seit 1339 als schles. Mediatsfm. böhm. Lehen und Nebenres. zu → Glogau, doch wurde es unter der Herrschaft der brandenburg. → Hohenzollern seit 1482 endgültig von → Glogau getrennt und teilw. an andere Mächte verpfändet. Nach dem Glogauer Erbstreit wurde das Hzm. mit Boberberg, Sommerfeld und Züllichau den → Brandenburgern im Vertrag von Kanth als Pfand zugesprochen und unter Johann von Küstrin 1535 in eine selbständige Herrschaft umgewandelt. Nach Verzicht der Hzg.e von → Münsterberg auf Ansprüche gelangte es 1537 in dauernden Besitz → Brandenburgs als Lehen der Krone → Böhmens. Die → Hohenzollern legten sich den Titel eines Hzg.s in Schlesien zu und nahmen den schles. Adler im Wappen auf. – PL, Wojewodschaft Lubuskie.

**II.** Als *Crosna* (1005) und *districtus crosnensis* (1150) wurde eine piast. Burganlage an der linken Seite des Oderufers unweit der Bobermündung erwähnt. Heinrich I. der Bärtige gab 1233 einer Siedlung von Kaufleuten um die Marienkirche am Markt herum Stadtrecht; auf der rechten Oderseite gründete Hzg.in Hedwig die spätere Propsteikirche St. Andreas.

**III.** Die alte hzgl. Burg in Niederschlesiens nördl. Grenzstadt war ein häufiger Aufenthaltsort Heinrichs und Hedwigs, beider Sterbeort

und bevorzugter Witwensitz vieler Herrscher-gattinnen. Die um einen rechteckigen Hof liegenden Bauten wiesen im Südflügel eine Pfeilergalerie über zwei Rundbögen auf.

→ A. Piasten → B.7. Schlesien

**Q.** Siehe die Angaben in der Literatur.

**L.** KÖBLER 1988, S. 99. – MENZEL, Josef Joachim: Art. »Krossen«, in: LexMA V, 1991, Sp. 1551. – SCHULTZE, Johannes: Crossen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, 10, 1987, S. 425–428.

Andreas RÜTHER

## DANNENBERG [C.7.]

**I.** *Danneberge* (1158) (= [Siedlung auf oder an einem] Tannenberch); *Dannenberch* (1234); *Dannenberch* (1419); *Dannenberck* (1591); *Dannenberch* (1822) – Burg/Schloß und Stadt – Hzm. Braunschweig-Lüneburg – Res. 1569–1636. – D, Niedersachsen, Reg.bez. Lüneburg, Landkr. Lüchow-D.

**II.** Die Gf.en von Schwerin betrachteten die Burg D. als Mittelpunkt ihrer umfangr. Besitzungen im Wendland, mit denen sie 1182 belehnt worden waren. Diese Burg beherrschte das Gebiet zw. Elbe und Jeetzel. Als 1223 Gf. Heinrich von Schwerin den Dänenkg. Waldemar II. gefangen genommen hatte, verbrachte er ihn auf diese Burg, die, wie damals die Kölner Königschronik vermerkte, überaus fest gebaut und uneinnehmbar war (*firmissimum et inaccessible castrum*).

Eine Seitenlinie der Schweriner Gf.en, mit weit gestreuten Besitzungen von → Mecklenburg bis ins Wendland, nannte sich nach der Burg D. Interne Familienstreitereien schwächten das Geschlecht seit den 1260er Jahren. 1303 veräußerte Gf. Nikolaus von D. seine gleichnamige Gft. mit Burg und Stadt D. an den Lüneburger Hzg. Otto den Strengen. Eine Pfarrkirche ist erstmals 1311 bezeugt.

Im Verlauf der Erwerbspolitik Ottos des Strengen, der die Elbegrenze seines Hzm.s schuf, wurde D. zum Sitz eines welf. Amtes, das, nachdem es 1307/08 als Leibzucht der Gemahlin Ottos (II.) verschrieben worden war, wie viele andere Ämter, 1354 verpfändet wurde. D.

erhielt 1368 das Privileg eines Ostermarktes und 1373 die Bestätigung der Stadtrechte.

1375 veranlaßte → Karl IV. bei seiner Anwesenheit in Lübeck, Schloß D., von dem Gefahr für den Landfrieden ausging, als angebl. Raubschloß zu zerstören. Lübeck und die askan. Hzg.e (→ Askanier) stellten das Heer, das D. 1376 eroberte und die Mauern der Burg, die zum Amtssitz ausgebaut werden sollte, schleiften. Zwar erscheint D. 1386 kurzfristig als Münzstätte, aber eine herausgehobene Bedeutung erlangte es nicht. Im Gegenteil. Im Hinblick auf die Einkünfte des Amtes stellte Hzg. Otto (I.) 1526 fest: *Dannenberch, das doch fast der geringsten Slosser eins ist.*

Das Fsm. D. wurde 1569 begr., als Hzg. Heinrich gegenüber seinem Bruder, Hzg. Wilhelm d.J., auf seine Erbsprüche verzichtete und dafür die Vogtei D. und das Klosteramt Scharnebeck, neben einem »Jahrgeld« von 500 Talern, zu Erb und Eigen erhielt. D. galt zwar im Sprachgebrauch der Zeit als Fsm., doch das war es im rechtsrechtl. Sinne, ohne Sitz und Stimme im Reichsfürstenrat, nicht. Den Charakter einer Apanage unterstrichen die Celler Räte anfangs sehr deutlich: Das Hofgericht in → Celle war Berufungsinstanz auch für D., das zudem noch den Celler Landesordnungen unterworfen blieb. Die erste Hofordnung für den mit etwa 30 Personen sehr kleinen Hofstaat hatten Celler Räte entworfen. An der Spitze dieses Hofstaates stand ein »Hauptmann«. Wenn dieser sich seit 1589 aber »Marschall« nannte, wird das Bestreben sichtbar, die Souveränität des Fsm.s herauszustellen. Dieses Bestreben erhielt 1592 neuen Antrieb, als zu D. noch die Ämter Hitzacker, Lüchow und Warpke geschlagen wurden, womit das Fsm. flächenmäßig verdoppelt wurde und etwa 12 000 Einw. zählte. Diese Besitzvermehrung dürfte für ein dynast. Bewußtsein im welf. Hause sprechen, versuchte man doch damit die überschuldete, im ständigen Konflikt mit dem Landesadel stehende hzgl. Herrschaft zu stabilisieren, zumal die Herzogsfamilie auf sieben Personen angewachsen war. Versorgungsprobleme: 1604 sollte aus dem Fsm. eine weitere Apanageherrschaft, die für August den Jüngeren (den späteren Hzg. von Wolfenbüttel und Gründer der dortigen Bibliothek) abge-

spalten werden. Im wesentl. pflegten die Hzg.e den Herrschaftsstil patriarchal. Verantwortung von der Stiftung einer vergoldeten Schützenkette für die Schützengilde zu D. bis hin zur (auch stadtplaner. Momente einschließenden) Unterstützung nach den Stadtbränden von 1582 und 1608.

Die Besitzvermehrung des Jahres 1592 zog einen institutionellen Ausbau nach sich. 1593 wurden eine Rechenkammer, ein Konsistorium und eine Kanzlei geschaffen, deren Leiter sich aber nicht Kanzler nennen durfte. Sehr zum Verdruß der Räte in → Celle bezeichnete sich seit 1625 Dr. Johann Pfreund als Kanzler des D.er Hzg.s. 1598 starb Hzg. Heinrich. Sein Sohn, Julius Ernst, den man in → Celle als *frommer Thor* charakterisierte, war der zweite und letzte Hzg., der in D. residierte. Das Münzrecht wurde von ihm in der Kipper- und Wipperzeit seit 1620 wahrgenommen und ist bis 1626 nachweisbar. Nach seinem Tod 1636 hielt seine Wwe. Sybilla noch 16 Jahre lang bis zu ihrem Tod Hof in D. 1652 fiel D. an → Wolfenbüttel

**III.** Der sog. Waldemarturm, das Wahrzeichen der Stadt, wurde, wie die Fundamente aus Backsteinziegeln nahelegen, wohl Ende des 12. Jh.s auf einer künstl. erweiterten Sandinsel in einer Schlinge der Jeetzel errichtet. Die nach vier Metern Höhe veränderte Mauertechnik läßt auf einen Ausbau im frühen 13. Jh. schließen. Der alte Wehrbau mußte nach 1569 seine Funktion verändern und sich zur Stadt hin öffnen. Bei dem seit 1571 in Angriff genommenen Ausbau zur Res. wurde eine Wendeltreppe aus Eichenbohlen in den Turm eingezogen, an den sich die in Fachwerkbauweise neu errichteten Gebäude für die Hofhaltung anschlossen. Von dem viereckigen Schloßplatz mit einem repräsentativen Brunnen waren durch den Schloßgraben, an den heute nur noch ein Straßename erinnert, die Gebäude der Amtsverwaltung, Kanzlei, Amtsstube, Marstall und Schmiede abgetrennt. Dieser topograph. Befund zeigt, wie die neue fsl. Verwaltung Burg und Stadt miteinander verband, hatte doch dieser Graben ursprgl. den Jeetzelbogen abgeschnitten und den Burgbereich zur Insel werden lassen.

→ A. Welfen → B.7. Braunschweig

**Q./L.** Quellen zur Ortsgeschichte Dannenberg (Elbe) 1333–1890, hg. von Hugo KRÜGER, Dannenberg 1981 (Urkundenbuch. Archiv der Stadt Dannenberg, 2). – REINBOLD, Michael: Fürstlicher Hof und Landesverwaltung in Dannenberg 1570–1636. Hof- und Kanzleiordnungen als Spiegel herrscherl. Selbstverständnisses am Beispiel einer welfischen Sekundogenitur, in: NdSächsJbLG 64 (1992) 53–70. – Landkreis Lüchow-Dannenberg, bearb. von Falk-Reimar SÄNGER, Braunschweig u. a. 1986 (Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland: Baudenkmäler in Niedersachsen, 21). – SCHMITZ, Antje: Die Siedlungsnamen und Gewässernamen des Kreises Lüchow-Dannenberg. Neumünster 1999 (Kieler Beiträge zur deutschen Sprachgeschichte, 19) [zu den dravänapolab. Formen des Ortsnamens]. – WACHTER, Berndt: Aus Dannenberg und seiner Geschichte, 2. Aufl., Uelzen 1983 (Schriftenreihe des heimatkundl. Arbeitskreises Lüchow-Dannenberg, 3). – ZILLMANN 1975, hier S. 159–166.

Ernst SCHUBERT

## DARMSTADT [C.7.]

**I.** Darmundestat (11. Jh.) (gedeutet als Siedlung des Darimund oder als eingehogter Bezirk); Darnestat (1234), Darmstat (1362). Stadtrecht durch Ks. → Ludwig den Bayern für Gf. Wilhelm von Katzenelnbogen (1330). – Siedlung am Darmbach, zentraler Ort der Obergft. Katzenelnbogen an der Bergstraße von → Heidelberg nach Frankfurt; Hauptstadt der Lgft. Hessen-D. (ab 1567); Hauptstadt des Ghzm.s Hessen (ab 1806); Hauptstadt des Volksstaates Hessen D. (ab 1946); Sitz der Kreisverwaltung D. (ab 1938); Sitz der Kreisverwaltung D.-Dieburg (seit 1977). – Nebenres. der Gf.en von Katzenelnbogen in der Obergft. (ab ca. 1360); ab 1479 Nebenres. der Lgf.en von Hessen-Marburg; ab 1500 Nebenres. der Lgf.en von Hessen; ab 1567 Res. der Lgf.en von Hessen-D., ab 1806 Großhgzg.e von Hessen, 1816–1918 Großhgzg.e von Hessen und bei Rhein. – Ort ab 11. Jh., Wasserburg ab 13. Jh., Stadt 1330, Schloß seit dem 16. Jh. – D, Hessen, Reg.bez. D., kreisfreie Stadt.

**II.** D. liegt am nördl. Ausläufer des Oden-

waldes am Bruchrand des Oberrheingrabens. Der Raum war seit der Jungsteinzeit besiedelt. Verkehrswege, insbes. die römerzeitl. ausgebaute Bergstraße, und Bachläufe waren Ansätze für Siedlungsinseln. Nach 1000 selbständige Wildhube im Wildbann Dreieich, wurde die dörfll. Siedlung mit der Gft. Bessungen 1013 durch Ks. Heinrich II. als Entschädigung für Verluste anlässl. der Gründung des Bm.s → Bamberg dem Hochstift → Würzburg übertragen. In Konkurrenz zu den Herren von Münzenberg als Reichsvögten des Wildbanns setzten sich die Gf.en von Katzenelnbogen durch, deren Belehnung durch → Würzburg erstmals 1317 nachweisbar ist. Planmäßiger Ausbau des im Mittelpunkt der katzenelnbog. Besitzungen gelegenen Ortes nach dem Erwerb des Stadtprivilegs mit Befestigungs- und Marktrecht 1330. 1369 wurde das Unterstellungsverhältnis der Stadtkapelle zur Mutterkirche in Bessungen gelöst, die Kirche bis ca. 1430 vergrößert und mit mehreren Altären ausgestattet. Neben den gfl. Schultheißen trat ab Mitte des 15. Jh.s ein Bürgermeister. Nach der Einführung der Reformation 1526 wurde ab 1555 die Superintendentur der Obergft. mit dem Amt des D.er Oberpfarrers verbunden. Schweren finanziellen Belastungen durch die Sickingensche Fehde 1518 und die Einnahme durch den ksl. General Maximilian von Büren 1546 folgte 1565 die erzwungene Überlassung der Hälfte der Forstnutzungen an den Landesherrn, der seit 1563 seinen Sohn Ludwig (IV.) in D. residieren ließ. Darauf dürfte auch die neue Handwerksordnung von 1565 zurückgehen. Die Erbteilung unter die Söhne Philipps des Großmütigen machte 1567 D. zur Res. Lgf. Georgs I. Die Ausbildung eines neuen Herrschaftszentrums schlug sich im Behördenausbau und in der Anlage einer Vorstadt vor dem Arheilger Tor nach einheitl. Hausmodell nieder. Mit der Vergrößerung des Hofes samt Beamtenschaft einher ging die Verselbständigung einer Hofpredigerstelle sowie die Umwandlung der Stadt- in eine Lateinschule als Vorschule zum Marburger Pädagog. Durch Abbruch eines Stadtviertels wurde der Marktplatz vergrößert und der Blick auf das Schloß freigelegt. Ein eigener Meiereikomplex entstand unmittelbar vor der Stadt neben dem Jagdhaus